Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 116.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 16. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 15. Februar. Der Kaiser hat dem Staatsanwalt Perlbuhn in Gnesen die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse ertheilt; den Oberpfarrer Adolf Friedrich Pfeiffer in Luckenwalde zum Superintendenten der Diözese Luckenwalde, Regierungs-Bezirk Potsdam, ernannt.

Vom Landtage.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, Falk, Achenbach und mehrere Kommissarien.

Das Haus genehmigt ohne Debatte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf wegen Verwendung der in Folge der Abtretung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatskasse verfügbar gewordenen Geldmittel und geht sodann zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst über.

Abg. Wisselinck beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission. Dieselbe sei um so nothwendiger, als der gegenwärtige Entwurf die fast unveränderte Fassung der im vorigen Jahre eingebrachten Vorlage zeige, somit die zahlreichen und eingehenden Abänderungsvorschläge der Kommission vom vorigen Jahre ganz unberücksichtigt geblieben seien.

Abg. Osterrath erkennt in der Vorlage die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses. Es sei unumgänglich nothwendig, daß der Bevölkerung eine Garantie dafür geboten werde, daß diejenigen, die über die allerwichtigsten und einschneidensten Fragen des praktischen und wirthschaftlichen Lebens zu entscheiden haben, eine allseitig ausreichende Vorbildung erhalten haben.

Abg. Bernhardt: Es handelt sich in diesem Gesetze hauptsächlich um zwei Fragen: 1) Ist es möglich und den Interessen der Bevölkerung entsprechend, die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten lediglich an die richterliche Vorbildung anzulehnen? und 2) wenn man eine besondere Vorbildung für diese Beamten als nothwendig anerkennt, soll der ganze Gang dieser Vorbildung fest und bestimmt vorgeschrieben sein, oder genügt es, darüber einige wenige allgemeine Bestimmungen zu geben? Die erste Frage muß entschieden verneint werden. Die juristische und die hier nothwendige und geforderte Vorbildung sind so grundverschiedener Natur, daß man den nur juristisch geschulten Beamten mit demselben Rechte zum Bautechniker machen könnte wie zum Verwaltungsbeamten. (Widerspruch.) Auch die Verwaltung ist eine Technik, die erlernt werden muß, und zwar nicht nach den logischen Schlußfolgen, wie sie die theoretische Wissenschaft lehrt, sondern aus dem praktischen Leben heraus, aus den Erfahrungen, wie sie der Verwaltungsdienst selbst an die Hand giebt. In diesem Sinne wird die Frage auch durch die gegenwärtige Vorlage entschieden und dieselbe ist daher, da sie ein durchaus gesundes Prinzip zur Durchführung bringt, als eine zeitgemäße Reform mit Freuden zu begrüßen. Im Einzelnen muß insbesondere die Verschärfung des Examen als eine werthvolle und nothwendige Bestimmung anerkannt werden. Das dreijährige juristische Studium ist ja in der That ein sehr kurzes; ob indeß seine Verlängerung auf 5 Jahre eine wirksame und empfehlenswerthe Maßregel sei, darüber läßt sich streiten. Mancher lernt in 3 Jahren sehr viel, mancher in 4 Jahren gar nichts. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Man kann von einer Begrenzung der Zeitdauer des Studiums völlig absehen, wenn man nur das Examen hinlänglich verschärft. Die in dieser Vorlage geforderte Prüfung wird die wohlthätige Folge haben, daß für den betreffenden Beamten auch während er sich lediglich im praktischen Dienst bewegt, ein zwingendes Motiv existirt, sich mit den Lehren der Wissenschaft eingehend zu beschäftigen, die sich ja so vielfach und eng an das praktische Leben anschließen.

Abg. v. d. Goltz: Die Bedürfnißfrage in Bezug auf dieses Gesetz wird wohl allseitig bejaht. Als sehr bedenklich erscheint aber die völlige Gleichstellung der Landräthe mit allen übrigen höheren Verwaltungsbeamten, die als durchaus unangemessen erscheint. Offenbar müssen jetzt an einen Landrath bei weitem höhere Anforderungen gestellt werden, als das früher nothwendig war. Es ist daher die alte Praxis durchaus zu verwerfen, daß Leute, die weiter nichts haben als einen Grundbesitz im Kreise, ohne Weiteres als befähigt erachtet werden, die Stellung eines Landrathes einzunehmen. (Sehr richtig! links.) Die Regierung aber hat noch in allerletzter Zeit Leute, an deren sonstiger Befähigung sehr erhebliche Zweifel obwalten, nur deshalb, weil sie Grundbesitzer des betreffenden Kreises waren und vom Kreistage präsentirt wurden, zu Landräthen ernannt. Ich kann hier keine Namen nennen, habe aber konkrete und sehr bekannte Fälle im Auge. Der Landrath spielt unzweifelhaft eine sehr traurige Rolle, wenn er im Ausschuß Leute neben sich hat, die bei weitem befähigter sind als er. (Sehr wahr! links.) In dieser Beziehung ist also eine Abänderung der Vorlage dringend wünschenswerth.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Dieser Entwurf war bekanntlich bereits im vorigen Jahre und zwar in fast unveränderter Fassung dem Hause vorgelegt worden. Die Regierung aber hat sich nicht veranlaßt gesehen, auch nur mit einem Worte, selbst nicht in den Motiven, davon Notiz zu nehmen, daß bereits eine Generaldiskussion darüber im Hause stattgefunden und die Kommission eine Arbeit geliefert hat, die in sehr wesentlichen Punkten von der Regierungsvorlage abweicht. Aus dieser höchst eigenthümlichen Thatsache läßt sich die Folgerung ziehen, daß die Regierung gar nicht die Neigung habe, das Gesetz in irgend einer Fassung zur Thatsache werden zu lassen. Die Majorität wird sicher ebenso wie im vorigen Jahre erkennen und durch ihre Beschlüsse aussprechen, daß der Entwurf in dieser Fassung, wenn er nicht wesentlich geändert wird, absolut unannehmbar ist. Insbesondere wird das gerade von einem Vorredner so sehr gelobte Tentamen für uns ein Hinderniß sein, die Vorlage anzunehmen, denn wir können darin nichts Anderes erblicken, als ein Examen, dazu gemacht, um mißliebige Elemente, denen nicht Mangel an Befähigung entgegensteht, sondern die aus anderen Gründen nicht in die hohen Regierungskreise zugelassen werden sollen, durch einen Machtspruch des Regierungs-Präsidenten zu beseitigen. (Sehr richtig! links) Bei der Spezialberathung werden wir jedenfalls die eine Kardinalfrage zu prüfen haben, ob einerseits auf den Landrath, andererseits auf die Abtheilungs- und Regierungspräsidenten diese Bestimmungen des Gesetzes angewendet und ausgedehnt werden sollen. Dem Antrage auf Ueberweisung an eine Kommission kann auch ich mich nur anschließen.

Abg. v. Bonin: Durch die wiederholte Einbringung dieser Vorlage ist der feste Entschluß der Regierung konstatirt, in Uebereinstimmung mit der Majorität des Hauses diese wichtige Frage endlich zu einem definitiven und befriedigenden Abschluß zu bringen. Der Vorwurf des Vorredners, daß es der Regierung mit diesem Abschluß nicht Ernst sei, ist daher in keiner Weise gerechtfertigt.

Finanzminister Camphausen: Gegen die Annahme des Abg. Windthorst, daß es der Regierung wohl nicht völliger Ernst damit sei, dieses Gesetz perfekt werden zu lassen, muß ich Verwahrung einlegen. Ich muß doch bitten Beschlüsse einer Kommission nicht zu identifiziren mit Beschlüssen des Plenums des Hauses, am wenigsten dann, wenn, wie wir es im vorigen Jahre erfahren haben, daß der Bericht der Kommission sofort zur Stellung einer großen Zahl von Abänderungsanträgen Veranlassung gab. Wir wünschen sehnlichst einen befriedigenden Abschluß dieser wichtigen Frage und sind überzeugt, daß eine Verständigung darüber mit den Wünschen der Majorität des Hauses nicht im Bereich der Unmöglichkeit liegt.

Abg. Mühlenbeck erklärt, das Gesetz annehmen zu können, wenn die §§ 5 und 6, die über das Tentamen handeln, gestrichen werden. Die Debatte wird hiermit geschlossen und die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs einer Wegeordnung.

Abg. Frhr. v. Heereman: Ich glaube, der Herr Minister hat dem allgemeinen Wunsche dieses Hauses und des ganzen Landes entsprochen, indem er die Wegeordnung von neuem vorgelegt hat. Die Auffassung über die Verwaltung der Wege ist in den verschiedenen Provinzen eine total verschiedene und es bestehen noch in einzelnen Fällen ganz absonderliche und veraltete Bestimmungen, wie z. B. in meiner Provinz, wo noch eine derartige Bestimmung aus dem vorigen Jahrhundert existirt. Im vorigen Jahre hat die Kommission den Entwurf schon sehr eingehend berathen und es ist von dem Kollegen Wisselinck ein ausführlicher und klarer Bericht gegeben worden, so daß wohl kaum ein neuer Punkt in diesem Jahre hinzugefügt werden könnte, wenn auch die alten Bedenken bestehen geblieben sind. Die allgemeine Frage sieht sehr leicht aus: es soll mit dem Gesetze die Herstellung möglichst vieler Wege erreicht und eine möglichst gerechte Vertheilung der Wegebaulasten erzielt werden; und zunächst will sich die Vorlage nur auf die öffentlichen Wege beschränken. Aber da vermisse ich sofort jede Definition, was unter einem öffentlichen Wege zu verstehen sei. Allerdings ist sie ungemein schwierig und am besten die Entscheidung hierüber der Praxis zu überlassen; aber es würde doch wenigstens eine Umschreibung der Begriffe nothwendig sein, wenn man nicht der Willkür völlig freien Spielraum geben will. In Hannover ist ein öffentlicher Weg definitiv als ein solcher, welcher zum allgemeinen Gebrauch bestimmt ist und nicht durch Privatrecht entzogen werden kann. Es ist dies eine sehr kurze und einfache Erklärung, aber sie genügt mir auch noch nicht ganz; ich denke, die Kommission im Verein mit der Regierung wird einen glücklichen Gedanken auffassen, um hierin eine hinreichende Bestimmung eintreten zu lassen. Mit dem Prinzip der Vorlage, daß zunächst die Gemeinden herangezogen werden, bin ich durchaus einverstanden, sowie ich auch die Bildung größerer Verbände nur befürworten kann, weil hierdurch die Leistungsfähigkeit erhöht wird und der Bau eines öffentlichen Weges von weiteren Gesichtspunkten aus zu Stande kommt; aber andererseits wird hierbei vor allem darauf zu sehen sein, daß eine Gleichartigkeit der Interessen in den so vereinigten Gemeinden statthabe, damit nicht das Zusammenwirken und die Einmüthigkeit des Handelns durch Neid und Mißgunst gestört werde; und ich möchte deshalb bei der Bildung der Verbände jeden Zwang ausgeschlossen sehen. Ich komme auf ein weiteres Moment, welches im § 10 enthalten ist, die Baulast der Kreise. Der erste Absatz des § 10 lautet: „Betreffs derjenigen öffentlichen Fahrwege, welche einem über die blos lokalen Verbindungen hinausgehenden größeren Verkehre zu dienen bestimmt sind, geht die Baulast auf den Kreis über." Ja, da scheint mir aber die Definition darüber, welche öffentlichen Wege über den Bereich bloßer lokalen Verbindungen hinausgehen, theoretisch ganz unmöglich zu sein, und was die Praxis anbetrifft, so läuft ja schließlich jeder Lokalweg in einen größeren Weg aus und dient somit ebenfalls dem größeren Verkehr. Einen Zwang kann ich hier ebensowenig billigen, wie bei dem vorhergehenden Punkte, und ich glaube, daß eine derartige Zwangsbestimmung besonders im Westen eine sehr große Unzufriedenheit hervorrufen wird. Den weiteren Gedanken des Gesetzes, die Chausseen hier auszunehmen und sie den Kunststraßen beizufügen, halte ich für einen durchaus richtigen; zu den öffentlichen Wegen soll jede einzelne Gemeinde herangezogen werden, eine derartige Verpflichtung darf aber nicht in Bezug auf die Chausseen bestehen. Nach dem § 13 sind die Regulative über die Beschaffenheit der Gemeindewege und Kreis-Straßen von dem Oberpräsidenten aufzustellen. Hiermit kann ich mich nicht einverstanden erklären; nach meiner Auffassung ist das doch wohl die Aufgabe der Provinzialstände. Es ist allerdings der Oberpräsident hier im Hause im Gegensatz zum Regierungspräsidenten eine populäre Persönlichkeit, jener ist aber ebenso eine bureaukratische Person, wie dieser, und ich kann ihm die erwähnte Kompetenz nicht zugestehen. Ich bin überhaupt der Ansicht, daß es am besten wäre, einige allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen und auf diesen das Gesetz aufzubauen, aber im Uebrigen alles Einzelne den Regulativen zu überlassen. Es treten im Einzelnen eine solche Menge von Schwierigkeiten auf, u. es schlägt keine Frage direkter in das Gebiet der Selbstverwaltung, wie der Wegebau, daß man die Entscheidung sehr gut den Provinzen überlassen konnte. Hat doch die Regierung dies prinzipiell anerkannt, indem sie denselben die Chausseen übergab. Besonders ist aber zu berücksichtigen, daß bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in einzelnen Provinzen, die sich vor allem in Westfalen dem ganzen Osten gegenüber geltend macht, die Provinzen selbst am ersten im Stande sein werden, den dort vorherrschenden Bedürfnissen zu genügen. Hierzu kommt noch, daß die Provizallandtage wirthschaftliche Versammlungen sind, während wir hier eine politische Versammlung bilden, und ich glaube, daß jene weit eher eine Einigung in Bezug auf die Nothwendigkeit des Vorgehens erzielen werden. Es muß überhaupt der Selbstverwaltung ein viel freierer Spielraum gelassen werden, und namentlich darf den Regierungsbehörden kein Recht zum Zwange der Verwaltungsbehörden zustehen, der, wie ich mich überzeugt habe, in wahrhaft ungerechter Weise von jenen bisher gehandhabt worden ist, so daß z. B. ein Mitglied dieses Hauses und durch das allgemeine Vertrauen zum Schriftführer desselben gewählt, nicht einmal für würdig befunden wurde, Magistratsmitglied einer kleinen Stadt zu werden. (Hört!) Ich beantrage die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Wisselinck: Es giebt wohl kaum eine Gesetzesvorlage, welche so lange einer Durcharbeitung bedurft hat, wie die jetzige, die seit dem Jahre 1862 in beständiger Umbildung begriffen ist. Ich hoffe, daß nach den eingehenden Untersuchungen in der Kommission des vorigen Jahres und bei dem Streben, die Vorlage zur Verwirklichung zu bringen, das Gesetz endlich in diesem Jahre zu Stande kommen werde. In Bezug auf die Nothwendigkeit einer Definition des Begriffes „öffentlicher Weg", sowie einer Erweiterung der Befugnisse der Selbstverwaltungsorgane bin ich mit dem Vorredner einverstanden, doch kann ich in seiner Auffassung über die Kreisstraßen nicht beitreten. Bei der Spezialberathung wird es sich wesentlich darum handeln, in wieweit die Rechte der Selbstverwaltung auszudehnen seien, es wird sich ferner darum handeln, ob einzelne Forderungen der Kreise, die schon theilweise in Petitionen dem Hause vorliegen, Berücksichtigung finden können, und endlich wird es sich darum handeln, Besorgnisse zu zerstreuen, welche sich wesentlich an die §§ 41, 68 und 69 anknüpfen. Der Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission stimme ich zu, doch habe ich mich im Vorjahre überzeugt, daß der Apparat für die Berathung ein zu großer ist, und ich möchte deshalb eine Kommission von 14 Mitgliedern als hinreichend für den beabsichtigten Zweck beantragen.

Abg. Witt hegt gegen die Vorlage die ernstesten Bedenken, weil er von derselben eine finanzielle Ueberlastung einzelner Landestheile fürchtet. In der Provinz Posen bestehe bis jetzt keine bestimmte Wegeordnung und deshalb sei auf Grund des Allgemeinen Landrechts die Regierung zur Unterhaltung der Landstraßen und Brückenbauten verpflichtet. Durch Einführung der Wegeordnung würde diese fiskalische Verpflichtung mit einem Federstrich beseitigt und die auf 40,000 Thaler jährlich sich belaufende Belastung auf die Schultern der Gemeinden gewälzt. Eine solche Pflicht, die geeignet sei, die Dotation der Provinz zum großen Theil zu absorbiren, erscheine um so ungerechtfertigter, als das in den übrigen Provinzen vorhandene Korrektiv der Selbstverwaltungsorgane in der Provinz Posen fehle und die Entscheidung statt in der Hand der Kreisausschüsse in die Hände der Landräthe gelegt werden solle. Die Kommission werde diese Bedenken hoffentlich in ernste Erwägung ziehen und auf deren Beseitigung Bedacht nehmen.

Abg. Graf Wintzingerode schließt sich diesem Wunsche an. Nicht allein in der Provinz Posen, sondern auch in Sachsen werde durch die Einführung der vorliegenden Wegeordnung die bisherige fiskalische Pflicht zur Unterhaltung der Landstraßen auf die Gemeinden übertragen. Ein solches Vorgehen sei unerhört. Jedenfalls dürfe man verlangen, daß die Observanz so weit respektirt werde, daß man den Gemeinden eine mäßige Entschädigung gewähre. Auch andere gegen die vorjährige Vorlage abgeänderte Bestimmungen forderten zur reiflichen Erwägung heraus. So bestimmen § 62, daß durch die den Verwaltungsgerichten zustehende Entscheidung in Wegebausachen die nach dem Expropriationsgesetz und nach dem Eisenbahngesetz der Landespolizeibehörde und dem Handelsminister zustehenden Befugnisse in Eisenbahnangelegenheiten nicht berührt werden sollen. Diese Bestimmung scheine lediglich dazu dienen zu sollen, ein Privilegium für die Eisenbahnen zu schaffen, indem man diese der Kompetenz der Verwaltungsgerichte entziehe. Ein anderer Punkt, den die Kommission reiflich erwägen müsse, sei in § 72 enthalten, wonach diejenigen öffentlichen Wege, die nach dem vorliegenden Gesetz von einem Verpflichteten auf einen anderen übergehen, von jenem zuvor nach Maßgabe der bisherigen Unterhaltungsweise in Stand gesetzt werden müssen. Die bisherige Unterhaltungsweise sei nun eine fast durchweg schlechte gewesen und es sei gerade der Zweck des Gesetzes, hier eine Besserung herbeizuführen; durch § 72 werde jedoch ein Privilegium für eine schlechte Unterhaltung geschaffen. Dem Wunsche nach einer klaren Definition des Begriffes „öffentlicher Weg" müsse er sich anschließen, damit endlich die vielfachen Zweifel über die Interpretation desselben ausgeschlossen werden.

Handelsminister Achenbach bestreitet, daß die Uebertragung der fiskalischen Verpflichtung auf die Gemeinden etwas so Unerhörtes sei. Jene fiskalische Verpflichtung beruhe auf allgemeinen Landesgesetzen, insbesondere auf dem Landrecht; wenn man durch Einführung der Wegeordnung diese Grundlage jetzt beseitige, so verstehe es sich von selbst, daß die Last den Gemeinden zufalle. Es sei dies ein einfacher Hergang der Gesetzgebung, der allerdings hier und da zu Härten gegen einzelne Landestheile führen könne. Die von dem Vorredner aus § 62 hergeleiteten Bedenken seien unbegründet; der Paragraph beabsichtige nicht, die Eisenbahnen der Kompetenz des Verwaltungsgerichts zu Gunsten des Handelsministers zu entziehen. Sollte der Wortlaut zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben, so werde die Regierung gern bereit sein, einem Antrage, der diese Dunkelheit beseitige, zuzustimmen. Der bemängelte § 72 habe keineswegs die Tragweite, die der Vorredner ihm beilege. Er wolle nicht bestimmen, daß ein im schlechten Zustande befindlicher Weg schlecht bleibe, sondern nur, daß der Charakter des Weges nicht verändert werde, daß also ein Gemeindeweg nicht zu einem Kreiswege gemacht oder ein bis zur Uebergabe Seitens des bisherigen Verpflichteten an seinen Rechtsnachfolger ungepflasterter Weg von dem ersteren gepflastert werden müsse. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß die diesjährige Kommissionsberathung endlich das wiederholt in Angriff genommene Werk krönen möge.

Abg. v. d. Goltz bedauert, daß man bei der Revision der vorjährigen Vorlage zwar vielfach den Wünschen der Provinzial-Behörden Rechnung getragen, dagegen die Provinzial-Landtage gänzlich unberücksichtigt gelassen habe. So erkläre sich die Wiederholung des in der vorigen Vorlage gemachten Fehlers, daß der Gesetzentwurf in allen Theilen die entschiedenste Abneigung der Regierung zeige, den Selbstverwaltungsorganen das ihnen gebührende Recht bezüglich der Aufsicht über den Wegebau einzuräumen. Es werde deshalb eine der Hauptaufgaben der Kommission sein müssen, diesen Fehler, der in einer ganzen Reihe von Bestimmungen, z. B. in den §§ 27, 43, 60 u. a. hervortrete, zu beseitigen.

Abg. Windthorst: Der Wunsch, das Gesetz in dieser Session zu Stande zu bringen, wird gewiß von allen Seiten des Hauses getheilt werden. Ein großer Mangel der Vorlage ist aber die Bezugnahme auf sehr zahlreiche ältere gesetzliche Bestimmungen; besonders machen die §§ 28, 29, 30 in ihren wiederholten Verweisungen auf dieselben einen ganz eigenthümlichen Eindruck. Viele dieser Bestimmungen sind bereits heute veraltet, ein anderer Theil von ihnen ist einer Reform dringend bedürftig. Unter diesen Umständen hätte die Regierung die Mühe nicht scheuen sollen, diese Gesetzesbestimmungen selbst einer Revision zu unterziehen. Da diese unterblieben ist, so wird der Kommission nichts übrig bleiben, als die Arbeit selbst zu thun, und wird sie sich hoffentlich Angesichts der großen und dankenswerthen Aufgabe, welche ihr und dem Hause obliegt, die allerdings schwere Mühe nicht verdrießen lassen.

Abg. Magdzinski schließt sich den Ausführungen des Abg. Witt bezüglich der Verhältnisse in der Provinz Posen an. Die Härte, welche die unveränderte Durchführung des Gesetzes dort für Gemeinden und Kreise zu Folge haben müßte, würde um so lebhafter empfunden werden, als die meisten Kreise daselbst tief verschuldet sind.

Nachdem noch Abg. Lutteroth die Verweisung an eine Kommission von 28, beziehungsweise 21 Mitgliedern befürwortet, wird der Entwurf einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Zweite

Lesung des Etats der Domänen, Forsten, direkten und indirekte Steuern, der Justiz- und der Gestütverwaltung u. s. w.)

Abg. v. Denzin kündigt den Antrag an, den Bericht der Enquete-Kommission über das Eisenbahn-Konzessionswesen zum Gegenstande einer Plenarverhandlung zu machen, und wird ihn der Präsident für diesen Fall auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Das Herrenhaus wird seine nächste Sitzung, wie wir hören, nicht früher abhalten, als bis der Etat im Abgeordnetenhause durchberathen und an das Herrenhaus zur weiteren Berathung gelangt sein wird. Die Mitglieder des Herrenhaus sind hiervon bereits darüber verständigt worden.

** Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen der Monarchie, hat die Sanktion des Königs erhalten und ist dem Abgeordnetenhause zugegangen. Das betreffende Aktenstück besteht 1) aus dem genannten Gesetzentwurf (dem sogenannten Staatsgesetz); 2) aus der General-Synodalordnung vom 20 Januar 1876, welcher der Allerhöchste Erlaß vom gleichen Tage vorausgeschickt ist; 3) aus den Motiven, denen als Anhang eine Denkschrift des Oberkirchenraths, die Beschlüsse und Anträge der 2. Kommission der Generalsynode und das Protokoll über die Plenarsitzung der letzteren vom 18. Dezember 1875 beigefügt sind. Der erstgenannte Gesetzentwurf besteht aus 27 Artikeln, von welchen sich Art. 1—8 auf die Kreissynoden (Art. 8 auf die vereinigten Kreissynoden von Berlin) beziehen. Art. 9—11 handeln von den Rechten der Provinzialsynoden und deren Ausübung. Von Art 12 ab beginnen die mehr generellen und wichtigsten Bestimmungen, welche die Generalsynode betreffen. Art. 12 stellt den Grundsatz auf, daß kirchliche Gesetze nur soweit rechtsgiltig sind, als sie nicht mit einem Staatsgesetze im Widerspruch stehen, und daß kein Gesetz dem Könige zur kirchenregimentlichen Sanktion vorgelegt werden darf, bevor nicht der Kultusminister die Erklärung abgegeben hat, daß gegen den Erlaß dieses Gesetzes von Staatswegen nichts zu erinnern sei. Art. 13 bestimmt, daß Steuerbeschlüsse mit gewöhnlicher Majorität erfolgen sollen, schreibt aber für dieselben eine zweimalige Abstimmung vor. Kirchengesetze, welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligen, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung des Staatsministeriums (Art. 14). Kirchengesetze, durch welche die Pfarrpfründen und das Kirchenvermögen der Gemeinden herangezogen werden, bedürfen der Zustimmung des Kultusministers. Wichtig ist dann noch Art. 19: „Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche geht, soweit solche bisher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geübt worden ist, auf den evangelischen Oberkirchenrath, soweit sie von den Regierungen geübt ist, auf die Konsistorien über." Art. 21—27 gehen wesentlich den Bestimmungen parallel, welche in dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchengemeindevermögens betreffs der Aufsichtsrechte des Staats getroffen sind. — Diese vorläufige Uebersicht zeigt zur Genüge, daß man es hier mit einem schwierigen und sehr sorgfältig zu überlegenden Gesetze zu thun hat.

Brief- und Zeitungsberichte.

BAC. **Berlin,** 15. Februar. Beim Schlusse der letzten Reichstagssitzung ist nicht, wie dieses sonst stets üblich ist, der Verdienste der Präsidenten um die Förderung der Geschäfte des Hauses gedacht worden. Das älteste Mitglied des Hauses, Herr von Bonin, hatte sich zum Worte gemeldet, um, wie dieses der allgemeine Wunsch des Hauses war, namentlich dem Präsidenten von Forckenbeck und dem Abgeordneten Dr. Simson gegenüber, der auf einstimmigen Wunsch des Hauses die Vertretung des durch eine so traurige Veranlassung von seinem Posten abberufenen Kollegen übernommen hatte, in einer den besonderen Verhältnissen des Falles entsprechenden Weise den Gefühlen des Hauses Ausdruck zu geben. Nun hat es sich aber so gefügt, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck den Wunsch aussprach, vor dem förmlichen Schluß der Session ein paar Worte zum Reichstage zu sprechen. Zu diesem Zwecke hatte ihm der Vizepräsident Dr. Hänel das Wort gegeben; am Ende seiner Rede scheint Fürst Bismarck nun irgend eine Bewegung des Präsidenten dahin verstanden zu haben, daß ihm damit ein Zeichen gegeben würde, fortzufahren und alsbald zu dem förmlichen Schluß der Session zu schreiten. Nachdem der Schluß der Reichstagssession einmal ausgesprochen war, war es nicht mehr möglich, irgend einem Mitgliede noch zu irgend einer Bemerkung das Wort zu geben; es mußte sich der Präsident darauf beschränken, den Schluß der Session unter Ausbringung des Hochs auf Se. Majestät den Kaiser auszusprechen. So ist der bedauerliche Umstand eingetreten, daß, während im ganzen Hause aufs Lebhafteste der Wunsch gehegt wurde, den Gefühlen der Mitglieder für die Herren von Forckenbeck und Dr. Simson in einer außergewöhnlichen Weise Ausdruck zu geben, eine jede solche sympathische Kundgebung unterblieben ist; da hierbei lediglich ein Mißverständniß obgewaltet hat, so kann wohl von einem allgemeinen Bedauern über dieses Mißverständniß, in keiner Weise aber von irgend welcher Mißstimmung darüber die Rede sein.

Ω **Berlin,** 15. Februar. Die Fortschritte, welche die deutsche Schiffsbau-Industrie seit den ersten Anfängen der Errichtung einer damals zunächst nur preußischen Kriegsflotte in den Jahren 1859 bis 1861, namentlich aber seit dem letzten deutsch-französischen Kriege gemacht hat, dürfen als im ganzen zufriedenstellend erachtet werden. Zur Zeit kann für Deutschland der Bezug aller zum Bau auch der größten deutschen Holz-, Eisen- und Panzerschiffe benöthigten Materialien, mit einziger Ausnahme der Panzerplatten, aus den eigenen inländischen Fabriken und Etablissements als gesichert angesehen werden. Andererseits ist auf dem Gebiet des Schiffbaus die deutsche Kriegsmarine mit dem Bau der „Leipzig" bis zur Aufstellung eigner Schiffbaukonstruktionen fortgeschritten, und soll das Gleiche auch mit den noch im Bau begriffenen neuen deutschen Panzerfregatten statthaben. Was die Panzerplatten-Fabrikation betrifft, so war dieselbe nach den seiner Zeit veröffentlichten Mittheilungen bereits vor etwa drei Jahren von dem Krupp'schen Etablissement im großartigsten Maßstabe in Aussicht genommen. Dasselbe hatte, wie damals berichtet wurde, vorzugsweise zum Verfolg dieses Zwecks große Eisenbergwerke in der Gegend von Bilbao in Spanien erworben, deren Mitbesitz sich auch in dem 1873 bei Gelegenheit der wiener Weltausstellung von der genannten Firma veröffentlichtem Geschäftsausweis und Ausstellungskatalog ausdrücklich mit aufgeführt findet. Zur Ueberführung des dort gewonnenen Eisens sollten ferner 12 große Transportschiffe gebaut werden, wovon sich 1874 zwei bereits fertig gestellt und zwei noch bei der Norddeutschen Schiffbau-Gesellschaft zu Gaarden bei Kiel im Bau begriffen befanden, wozu dann außerdem auch noch der Bau einer Eisenbahn von den erwähnten Werken nach Portugalete, dem Vorhafenort von Bilbao hinzuzutreten bestimmt war. Leider stellte sich der Ausführung dieses so großartig angelegten Unternehmens der Umstand entgegen, daß gerade die genannte Hafenstadt fortgesetzt einen Brennpunkt der Kämpfe des gegenwärtig noch andauernden spanischen Bürgerkrieges gebildet hat, und wird es gegenwärtig als zweifelhaft bezeichnet, ob jenes Projekt von der genannten Firma noch wieder aufgenommen werden dürfte. In Betreff der Mitheranziehung der deutschen Privat-Schiffbau-Gesellschaften zu Kriegsschiffsbauten ist bisher nur die Gesellschaft Vulkan zu Grabow bei Stettin mit größeren Aufträgen berücksichtigt worden, und hat dieselbe nach dem allgemeinen Urtheil in den von ihr ausgeführten Schiffsbauten, darunter die Panzer-Thurmschiff-Fregatte „Preußen", ganz Außerordentliches geleistet. Für die Ausführung von Schiffsmaschinen sind hingegen außer dem Vulkan auch noch mehrere andere deutsche Fabrik-Etablissements, darunter auch die ehemals Egel'sche Fabrik zu Berlin herangezogen worden, und sollen die neuerdings gelieferten Maschinen allen Anforderungen entsprechen. Von den drei Staatswerften hat sich der Schiffsbaubetrieb für Wilhelmshafen zum ungünstigsten gestellt, und ist es nach den Erläuterungen zu dem diesjährigen Marine-Etat auch jetzt noch nicht gelungen, dort ein ausreichendes Arbeiter-Personal ansässig machen zu können. Mit Vollendung der auf allen drei Werften noch in Ausführung begriffenen Anlage- und Werkstättenbauten werden auf denselben in Zukunft 9, und erforderlichenfalls 12 neue Schiffsbauten zugleich in Bauausführung genommen werden können. Neuerdings sind von der deutschen Admiralität noch mehrere Privat-Werften, wenn zunächst auch mit kleineren Schiffbauaufträgen mit zur Verwendung herangezogen worden, und steht nach den wiederholten Unfällen, welche in den letzten Jahren die Dampfer der großen überseeischen deutsch. Dampferlinien erlitten haben, wohl zu erwarten, daß auch diese Gesellschaften, welche bisher ihre Schiffe beinahe ausschließlich bei englischen Schiffsbau-Etablissements haben bauen lassen, sich fortan hiervon abwenden werden, was unmöglich verfehlen könnte, sehr wesentlich zu einem noch günstigeren Aufschwung der deutschen Schiffsbau-Industrie beizutragen. — Der schwere Krieg, welcher Rußland so völlig unvorhergesehen in Khokand erwachsen ist, und der mögliche, wo nicht bereits wahrscheinlicherweise auch in den kaum unterworfenen neuen Gebietstheilen, und namentlich in Chiwa neue aufständische Bewegungen herbeiführen dürfte, läßt die Unzulänglichkeit der bisher in Asien verwendeten russischen Streitkräfte recht augenscheinlich hervortreten, und wird zweifelsohne die Anregung zu einer entsprechenden Verstärkung derselben ergeben. Die ganze bisher in dem einen halben Welttheil umfassenden asiatischen Rußland verfügbare russische Offensivmacht besteht nämlich zur Zeit nur aus 2 Orenburgischen-, 4 West-, 6 Ostsibirischen- und 12 Turkestanischen Linien-Bataillonen und der Turkestanischen Schützen-Brigade von 4 Bataillonen, oder Alles in Allem in 24 regulären Bataillonen, welchen sich in der Ostsibirischen Fuß-Artillerie-Brigade 4 in der Turkestanischen gleichen Brigade 3, und noch eine westsibirische Fuß-Batterie, zusammen also 8 Feldbatterien mit 64 Geschützen zugetheilt befinden. Von der Infanterie führen nur die Turkestanischen Schützen das Berdan Hinterladungsgewehr, die Linien-Bataillone hingegen das aus den alten Vorderlade-Gewehren umgearbeitete und ebenso so schwere, als wenig vortheilhafte Terry Norman Hinterlade-Gewehr. Die Artillerie ist gleicherweise nur mit aus glatten Geschützen umgearbeiteten 13 cm. Hinterladungs- und mit Vorderladegeschützen des veralteten Lee Hitte-Systems ausgerüstet. Die Hauptstärke der russisch asiatischen Armee beruht in ihrer Kavallerie, welche jedoch nicht ein einziges reguläres Regiment enthält, sondern nur aus 15 Orenburgischen, 12 Uralischen, 2 Seminitischen, 6 Sabaikalischen, 1 Astrachanischen, 2 Amurischen und 9 Sibirischen Kosaken-Regimentern zu insgesammt 278 Sotnien oder Eskadrons à 100 Pferden zusammengesetzt ist. Den Orenburgischen und Sabaikalischen Kosaken finden sich außerdem auch noch je 3 leichte Kosakenbatt. zu je 8 glatten 10- und 12-Pfündern zugetheilt. Diese sämmtlichen Kosaken-Regimenter sind jedoch nur eine irreguläre Reiterei ohne bestimmte Uniformirung und mit eigener beliebiger Bewaffnung. Für den Nothfall können die Feldtruppen noch durch ein Aufgebot von 23 Kosaken-Bataillonen verstärkt werden, welche jedoch ebenfalls nur eine völlig beliebig ausgerüstete und durchgehends mit glatten, meist orientalischen Gewehren bewaffnete irreguläre Infanterie bilden. An nicht für den Felddienst verwendbaren Besatzungstruppen sind endlich noch für diese gesammten fast unbegrenzten Gebietstheile 15 Bataillone Garnison-, Grenz- und Miliztruppen, eine Anzahl Bezirks-Kommandos, 4 Festungs-Artillerie-Kompagnien und 1 Genie-Bataillon vorhanden.

— Unter der Aufschrift „Die Kreuzzeitung im Reichstage" hat das genannte Blatt zwei Leitartikel gebracht, um sich gegen die Beschuldigung des Fürsten Bismarck zu rechtfertigen, daß die „Kreuzzeitung" die persönliche Ehre der höchsten Staatsbeamten angegriffen habe. Nur Mißverständnisse und böser Wille, so sucht die einstige Freundin des Herrn v. Bismarck darzuthun, konnten ihr eine solche Verurtheilung zuziehen. Der Beweis dafür ist ziemlich schwach, und wahrscheinlich im Gefühl dieser Schwäche sucht das Blatt seine Rechtfertigung mit einigen Angriffen auf den Fürsten zu kräftigen. So heißt es im ersten Artikel:

Wir möchten ihn (den Reichskanzler) auffordern, einen Vergleich anzustellen zwischen dem Tone und der Kampfweise, welche wenigstens theilweise zu der Zeit in der Kreuzzeitung herrschten, als Herr Wagener dieselbe leitete und Herr Otto v. Bismarck-Schönhausen ein regelmäßiger Mitarbeiter war, — und demjenigen, wie er sich nach der Aufregung der Revolutionsjahre geschichtlich und im Anschluß an den Charakter des Leserkreises nun mehr und mehr entwickelt hat.

Im zweiten Artikel wird das Blatt noch bitterer und äußert sich u. A. wie folgt:

Es bleibt Geschmackssache, als höchster Beamter des Reiches gegen eine Partei und gegen deren Organ, nachdem alle anderen Mittel bisher nicht haben helfen wollen mit der ultima ratio einer öffentlichen und persönlichen Abonnementsverwarnung aufzutreten. Es bleibt Geschmackssache, bei dieser Gelegenheit für Ehre und Anstand, christliche Gesinnung und Sitte der Presse einzutreten, nachdem jahrelang offiziöse Preßzustände entwickelt worden sind, welche in der That mit in erster Linie unsere deutsche Presse mit wenigen Ausnahmen vergiftet und in dieselbe eine Weise des gehässigen persönlichen Angriffes, ein Hetzen auf Parteien und Persönlichkeiten eingeführt haben. Wenn der Hr. Reichskanzler so sehr für die Sittlichkeit der Presse importirt ist, warum wurde seiner Zeit nicht ernstlich untersucht, woher jener berühmte Artikel in der „Spen. Ztg." gekommen war, welcher sich unterfing, bei der Kullmann-Affaire die Integrität eines bair. Richters anzutasten, während eine sonderbare Entstehungsgeschichte darüber von Mund zu Mund ging? Warum macht der Hr. Reichskanzler, im Interesse „christlicher Gesinnung und Sitte", nicht der allgemeinen und nicht bezweifelten Ansicht ein Ende, daß er mit den Wagner'schen Kreisen in Verbindung stehe, welche wieder ihrerseits, so weit politische Persönlichkeiten in Betracht kommen, wohl allein z. B. mit der „Eisenbahn-Zeitung" Verbindungen unterhalten? Wenn der Herr Reichskanzler diese Kreise aber noch nicht genügend kennen sollte, wollen wir hier öffentlich aus eigener Erfahrung zu der „christlichen Gesinnung und Sitte" derselben einen Beitrag liefern. Als der frühere Leiter dieser Zeitung durch ein schweres Leiden genöthigt war, die Redaktion niederzulegen, wozu er juristisch — seine Arbeitskraft und seinen inneren Zusammenhang mit der Partei selbstverständlich vorausgesetzt — bei Lebzeiten nicht gezwungen werden konnte und von gewisser Seite befürchtet wurde, daß das gewünschte sacrificium intellectus et voluntatis auch in Zukunft nicht erfolgen werde, wurde aus jenen Kreisen dem bisherigen Chefredakteur ein namhaftes Kapital geboten, falls er, auf sein formelles Recht sich stützend, nominell weiter redigiren, aber im Wege der Stellvertretung thatsächlich das Parteiorgan an seine Gegner ausliefern wolle. Man hatte in der feinen Rechnung nur einen Fehler gemacht: die Ehre des Mannes war nicht für Geld zu haben.

Die „Kreuzzeitung" meint, daß der Angriff des Reichskanzlers nicht nur das Zugeständniß der bisherigen Mißerfolge, das Organ der Junkerpartei aus dem Sattel zu heben, sondern auch des Aufgebens der „wirklich gefährlichen Versuche zum Ziele zu gelangen", in sich schließe. Zur Erklärung fügt das Blatt folgende thatsächliche Mittheilungen bei:

„Bekanntlich wurden vor einigen Monaten Versuche angestellt, eine sogenannte konservative Parteibildung zu Stande zu bringen, welche einer persönlichen Kanzlerpolitik die Majorität in den Parlamenten schaffen sollte. Dieselben sind nunmehr wohl als gescheitert zu betrachten. Die unabhängigen Konservativen der verschiedenen Schattirungen sind in festerem Zusammenschluß begriffen und haben ausdrücklich die „Kreuzzeitung" für das einzig mögliche gemeinsame Parteiorgan erklärt. Es bleibt also dem Herrn Reichskanzler, falls nicht ein wirklicher Bruch mit dem bisherigen System erfolgen und den Konservativen handgreifliche Garantien desselben gegeben werden sollen, nichts weiter übrig, um aus der Sackgasse des Kulturkampfes und der Manchesterpolitik herauszukommen, als das, was man durch Verwirrung und sonstwie nicht erreichen konnte, in Zukunft allein mit gewaltsamen Mitteln zu versuchen. Und diese, wie gesagt, fürchten wir nicht. Fallen doch vor diesen auch alle jene, theils auf Aengstlichkeit, theils auf Absichtlichkeit beruhenden Gerüchte über eine demnächstige veränderte Haltung der „Kreuzzeitung", das heißt ein mehr oder weniger hervortretendes Aufgeben ihrer Unabhängigkeit, in sich zusammen. Das ist uns die wichtige und der konservativen Sache förderliche politische Seite des bisher unerhörten und doch sachlich jeder Unterlage entbehrenden Angriffes des Herrn Reichskanzlers auf die „Kreuzzeitung".

DRC. In der Zeit vom 14. bis 24. Februar findet in diesem Jahre die erste statistische Ermittelung über den Briefverkehr statt. Das General-Postamt hat an die Postanstalten die Aufforderung gerichtet, die desfallsigen Ermittelungen mit aller Sorgfalt vorzunehmen, damit Ergebnisse gewonnen werden, welche der Wirklichkeit so nahe als möglich kommen und bei Beurtheilung der mit dem Umfange des Briefverkehrs im Zusammenhange stehenden wichtigen Fragen mit Vertrauen zu Grunde gelegt werden können.

Danzig, 14 Februar. Mit Bezug auf die von uns erwähnte Entscheidung der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige hat der Vorsitzende der genannten Kommission, Hr. v. Puttkammer der „Danz. Z." eine Berichtigung zugehen lassen, in welcher er mittheilt, daß der erwähnte Gymnasiast erst am 7. d. M. sein Examengesuch eingereicht hat, so daß ihm bis jetzt noch gar kein Bescheid hat zugehen können, am allerwenigsten aber sei derselbe wegen „moralischer Unwürdigkeit" zurückgewiesen.

Braunschweig, 13. Februar. Wie man der „M. Ztg." schreibt, ist in wohlunterrichteten Kreisen davon die Rede, daß der Herzog in neuerer Zeit letztwillige Verfügungen getroffen hat. In Rücksicht darauf, daß eben der Name der Hauptstadt bis in die fernsten Zeiten das Andenken an das braunschweigische Fürstenhaus sichern wird, soll ganz besonders die Residenz bedacht worden sein. Ferner werden als Erben ein Sohn des deutschen Kronprinzen und der Sohn des Exkönigs von Hannover genannt, soweit es sich um den Grundbesitz des Herzogs in Schlesien und die Villa Hietzing bei Wien handelt. Endlich meint man, daß vor Allem das Haus Oesterreich nicht leer ausgegangen sei.

Paris, 12. Februar. Der Prinz Napoleon ist auf Korsika gelandet und hat durch sein Erscheinen eine leidenschaftliche Wahlkampf Aera heraufbeschworen. Die Anhänger des Prinzen Napoleons Jerome und die Parteigänger des jungen exkaiserlichen Prinzen befehden sich auf das Maßloseste in der Presse und selbst in Form von frischen, fröhlichen Straßenkravallen. Der Sohn Napoleon III. hat an Herrn Franceschini Pietri nachfolgendes Schreiben gerichtet:

Camden-Place, Chiselhurst, 31. Januar 1876.

Mein lieber Herr Franceschini-Pietri! Der Prinz Napoleon Jerome bewirbt sich um die Stimmen der Bewohner von Ajaccio, er thut dies wider meinen Willen, er stützt sich auf meine Feinde; ich bin gezwungen, ihn als einen solchen zu behandeln. Wenn es wahr wäre, daß er gewünscht hätte, frühere Mißhelligkeiten aus meinem Gedächtniß zu verwischen, so würde er sich vom Kampfplatze zurückgezogen haben; dadurch hätte er mir einen herben Entschluß, Ihnen und allen unseren Freunden eine peinliche Aufgabe gespart. Ich konnte nicht die ersten Schritte zu einer Versöhnung thun, aber ich wäre mit Freuden darauf eingegangen. Ein Einverständniß konnte nur dann ein aufrichtiges sein, wenn der Prinz einer Politik, welche nicht die meinige war, entsagte, und sie wäre nur dann von Dauer gewesen, wenn er jede Idee, sich um einen Sitz in der Nationalversammlung zu bewerben, aufgegeben hätte. Unvorhergesehene Zwischenfälle in der Kammer hätten ihn Beschlüssen gegenübergestellt, hinsichtlich deren zwischen uns keine Verabredung getroffen worden wäre; seine Voten hätten zu neuen Mißhelligkeiten Anlaß gegeben, die um so bedenklicher gewesen, als sie sogleich an die große Glocke gehängt worden wären. Als der Kaiser noch lebte, stellte Niemand in der Familie sein Ansehen in Frage; mir liegt die Pflicht ob, mir selbst eine Familie zu gründen. Herr Rouher tritt in Ajaccio als Kandidat auf. Ich hoffe, daß er berufen sein wird, jene edlen Bevölkerungen, jene Stadt, die treue Wiege unserer Familie, zu vertreten. Seine langjährigen und redlichen Dienste, seine unerschütterliche Ergebenheit machen ihn der Ehre würdig, die Napoleonischen Ideen in der vor allen anderen Napoleonischen Stadt zu vertreten. In den Corsen lebt das Gefühl der Pflicht und Ehre, sie werden diesen beiden Tugenden Anerkennung gewähren, indem sie einen Mann wählen, der sich nie gegen die eine oder die andere vergangen hat. Empfangen Sie die Versicherung u. s. w.

Napoleon.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Februar.

— **In Kulmsee** (Kr. Thorn) fand am 13. eine polnische Volksversammlung statt, die durch Herrn Edmund v. Donimirski aus Lysomice eröffnet wurde. Herr v. Donimirski wurde auch zum Vorsitzenden erwählt, da Herr v. Slaski aus Trzebcz, Mitglied des Herrenhauses dies Amt ablehnte. Herr v. Donimirski ergriff zuerst das Wort und sprach im Allgemeinen über die Lage der polnischen Bevölkerung, über den Gesetzentwurf betreffs der Amtssprache und verlas sodann eine Petition an den Landtag. Herr Emil v. Czarlinski, Rittergutsbesitzer auf Bruchnówsko und Vertreter des Wahlkreises Neustadt-Karthaus im Landtage, führte dann aus, daß wenn man gegen den Gesetzentwurf protestire, dies zugleich ein Protest gegen das gegenwärtige System der Regierung sei, die in allen Schulen den deutschen Unterricht einführe. Als dritter Redner trat Herr v. Sczaniecki aus Nawra auf, indem er die nothwendige Vertheidigung der Muttersprache auseinandersetzte und Herrn v. Donimirski für die Einberufung der Volksversammlung dankte. Herr v. Donimirski dankte darauf dem Herrenhausmitgliede v. Slaski und dem Abgeordneten v. Czarlinski für ihre Anwesenheit. Herr v. Slaski sprach der Geistlichkeit für ihre Theilnahme seinen Dank aus, worauf der Propst Kaminski von Kulmsee antwortete. Die Petition an den Landtag wurde in dieser Volksversammlung mit 320 Unterschriften bedeckt.

r. **Zu den fortifikatorischen Erweiterungsbauten** der Festung Posen werden außer den bereits neulich erwähnten 24 Grundstücken in der Gemarkung Gurczyn und 3 Grundstücke in der Gemarkung Swierczewo im Enteignungsverfahren erworben werden: für den Bau des Forts 7 und des Zufuhrweges von der Berliner Chaussee nach Fort 7 — 7 Grundstücke in der Gemarkung Jerzyce; für den Bau des Forts 8, des Zufuhrweges von der Straße Posen-Junikowo bis zum Fort 8 und der Ringstraße von der Straße Posen-Junikowo östlich bis zur Gemarkungs-Grenze Gurczyn — 4 Grundstücke in der Gemarkung Junikowo; für den Bau der Ringstraße hinter Fort 8 — 1 Grundstück in der Gemarkung Gurczyn. Zu diesem Zwecke hat die hiesige Festungs-Baukommission gemäß § 18 des Gesetzes über die Enteignung von Grundstücken vom 11. Juni 1874 die Feststellung des Planes beantragt, und werden die vorläufig festgestellten Pläne nebst Register, 14 Tage lang zu Jedermanns Aussicht bei den Schulzenämtern in Jerzyce, Junikowo und Gurczyn ausgelegt werden.

r. **Der Jahrmarkt,** welcher in Mixstadt (Kr. Schildberg) am 11. April d. J. anberaumt war, ist auf den 4. April d. J. verlegt worden; der Jahrmarkt in Bentschen ist vom 18. September auf den 21. September, der Jahrmarkt in Jaraczewo vom 11. April auf den 6. April verlegt worden.

r. **Das Statut des posener Beamten-Unterstützungs-Vereins** hat nunmehr die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten und ist jetzt mit der Aufnahme wirklicher Mitglieder der Anfang ge-

macht worden. Das „landwirthschaftliche Zentralblatt für die Provinz Posen“ äußert sich hierzu folgendermaßen: Trotz der Anfangs lautgewordenen Bedenken gegen dies Unternehmen, die sich besonders darauf gründeten, daß dasselbe neben den anderweitigen Vereinen mit gleicher Tendenz keinen ausreichenden Wirkungskreis finden werde, giebt sich doch ein lebhaftes Interesse für den Verein zu erkennen. Das Direktorium wird sich in nächster Zeit mit einem direkten Anschreiben um Förderung und Unterstützung des gemeinnützigen Unternehmens an die Besitzer wenden und auch die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermittelung von Beamtenengagements, worauf mit Recht ein Hauptgewicht bei der Wirksamkeit des Vereins gelegt wird, treffen. Bedauerlich ist, daß manche Beamten in einem falschen Ehrgefühl sich von der Betheiligung an dem Vereine zurückhalten lassen, woran zum Theil die Benennung des Vereins schuld ist. Hätte man denselben statt „Unterstützungsverein“ wie in Ostpreußen „Hülfsverein“ genannt, so wäre dieser Anstoß vermieden worden. Die Unterstützungen, welche der Verein seinen Mitgliedern in Aussicht stellt, sind nicht milde Gaben oder gleichsam Almosen, sondern Leistungen, auf welche die Mitglieder durch ihre Beiträge sich ein Anrecht erwerben, und die Zuschüsse, welche die Besitzer dem Verein gewähren, geschehen ebensowohl im naheliegenden eigenen Interesse. Die angedeuteten Skrupel sind also unberechtigt und es sollte dadurch Niemand sich abhalten lassen, durch einen verhältnißmäßig geringen Beitrag sich diejenige Garantie für die Zeit der Noth, vor der Niemand gesichert ist, und des Alters zu sichern, welche der Verein in Aussicht stellt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 14. Februar. [Preußische Boden-Kredit-Aktien-Bank.] In der heute Mittag abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums der Preußischen Bodenkredit-Aktien-Bank ist nunmehr der Geheime Kommerz- und Admiralitätsrath Stephan zum ersten und vorsitzenden Direktor der genannten Bank mit sehr weitgehenden Befugnissen erwählt worden. Dem Genannten gebührt unzweifelhaft das Verdienst der völligen Reorganisation und Rehabilitirung der tief zerrütteten Verhältnisse der Bank. Man bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß der eine der beiden gegenwärtigen Direktoren in Folge des heutigen Beschlusses seine Entlassung nehmen dürfte. (B.-B. Ztg.)

** **Köln**, 15. Februar. Die Mehreinnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn ergaben im Monat Januar für die Hauptbahn 47 871 M., für die Linie Gießen 26 691 M., für die Linie Venlo-Hamburg 255,652 M. Total-Mehreinnahme 330 214 M.

** **Leipzig**, 14. Februar. Der Aufsichtsrath der allgemeinen deutschen Kreditanstalt hat heute die pro 1875 zu vertheilende Dividende auf 7 Proz. festgesetzt.

** **Die Affaire der prager Filiale der österreichischen Kreditanstalt.** Wie dem „B. B. K.“ aus Prag unter dem 13. mitgetheilt wird, soll die Gerichtsverhandlung gegen die verhafteten drei Oberbeamten der hiesigen Kreditanstalts-Filiale schon in der nächsten Schwurgerichts-Session (Ende März) stattfinden können, da die Verhafteten ihrer Schuld geständig und die Akten geschlossen sind. Mit Rücksicht auf die österreichischen Gesetze dürfen Details aus der strafgerichtlichen Untersuchung weder in ausländischen Journalen veröffentlicht, noch auf telegraphischem Wege nach dem Auslande gemeldet werden, damit der Gang der Untersuchung dadurch nicht gestört werde. — Zur Affaire selbst wird noch dem „N. Wr. Tgbl.“ aus Prag geschrieben: Dem Direktor Lederer der prager Kreditfiliale ist auf Empfehlung seines Bruders, des Kurators der Prag-Duxer Bahn, zum Vertheidiger Dr. Klaudy bestellt worden. Mit diesem wurde hinter verschlossenen Thüren Rath gehalten, während ausgesprengt wurde, Direktor Lederer liege im Delirium. Lederer drohte, sehr hochgestellte Persönlichkeiten zu kompromittiren und ins Verderben mitzureißen, falls man ihn den Gerichten übergeben würde, und als diese Drohungen nicht verfingen und die gerichtliche Vorladung ins Haus kam, erklärte er, sein Streit mit der Kreditanstalt sei privater Natur und gehe das Strafgericht nichts an. Erst als Wache erschien und Hand an ihn legte, fügte er sich. Nach Angabe seiner Mitschuldigen kam er schon von Brünn in stark zerrütteten Verhältnissen und mit einem offenen Conto der Kreditanstalt nach Prag wo er um so ungenirter manipuliren konnte, als er gleich das unlautere Gebahren des Vizedirektors Hampel wahrnehmen mußte. Schon in den Jahren 1874 und 1875 wurde aus Prag berichtet, welche seltsame Rolle die Leiter der prager Filiale der Kreditanstalt durch ihre Strohmänner bei den Generalversammlungen der faulsten Aktiengesellschaften spielten. Wie es schien, sind aber diese Mittheilungen überall, nur nicht an der maßgebendsten Stelle beachtet worden. In Prag haben sich die Spatzen auf den Dächern die Wirrnisse in der Filiale der Kreditanstalt zugezwitschert. Die etwaigen Schäden, die der dritte Angeklagte, der Prokurist Senft, angerichtet, sind noch nicht erhoben; die Anklage dürfte ihn nur als den Mitwisser treffen, er selber soll sich die wenigsten Vortheile zugewendet haben. Er ist der Schwiegersohn des Oberlandesgerichtsrathes Hofrath Kutsch.

Wie die „B. B.-Ztg.“ mittheilt, ist mit der Leitung der prager Filiale jetzt interimistisch Herr W. Kalmus, früher bei der lemberger Filiale der Oesterr. Kredit-Anstalt und zuletzt Chef des Sekretariats der wiener Zentrale, betraut worden. Außer Herrn Kalmus werden auch Direktor Putzker und Herr Huber so lange in Prag verweilen, bis die Reorganisation der Zweiganstalt durchgeführt und die Herstellung eines definitiven Zustandes ermöglicht sein wird.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 15. Februar. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs sind heute Mittag 12¼ Uhr hier eingetroffen und vom König und der Königin, sowie vom Prinzen Georg und dessen Gemahlin am Bahnhof empfangen worden. Zum Empfange hatten sich daselbst auch der preußische Gesandte, die zum Ehrendienst befohlenen Personen, der Stadtkommandant, der Polizeidirektor und der Oberbürgermeister eingefunden. Der König trug die Uniform seines ostpreußischen Dragoner-Regiments. Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich vor dem Bahnhofe versammelt und begrüßte das kronprinzliche Paar mit lebhaften Hurrahrufen. Dasselbe wird mit dem König, der Königin und dem Prinzen Georg und dessen Gemahlin heute Abend dem bei dem Kriegsminister v. Fabrice stattfindenden Maskenfeste beiwohnen.

Wien, 15. Februar. Der Handelsminister hat heute die Gesetzentwürfe betreffend die Erhöhung der Staatszinsengarantie für die Kaschau-Oderberger Bahn und den Bau der Bahn der Leobersdorf-St. Pölten im Abgeordnetenhause vorgelegt. — Der Kommissarius der italienischen Regierung für die Verhandlungen über den Ankauf des italienischen Theils der Südbahn, Sella, ist heute vom Kaiser empfangen worden. — Wie die „Presse“ meldet, ist von Schwierigkeiten, welche pester Nachrichten zufolge die ungarische Regierung dem Abschlusse der betreffenden Verhandlungen über die Südbahn angeblich bereiten soll, um gleichzeitig auch die Abtrennung des ungarischen Theiles des Südbahnnetzes zu erwirken, in hiesigen unterrichteten Kreisen Nichts bekannt. Die Verhandlungen wegen Lostrennung der ungarischen Linie der ungarisch-galizischen Bahn nehmen demselben Blatte zufolge einen günstigen Verlauf und sollen demnächst auch die Verhandlungen wegen Abtrennung der ungarischen Linie der Raab-Gratzer Bahn beginnen. — Die gestrige amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Patent vom 11. d. Mts., durch welches sämmtliche Landtage auf den 7. März einberufen werden und ferner die Ernennung des Grafen Wladimir Dzieduszycki zum Landmarschall von Galizien.

Prag, 15. Februar. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat in der Baumwollspinnerei in Tannwald ein großer Brand stattgefunden, in Folge dessen gegen 400 Arbeiter brodlos geworden sind.

Brüssel, 15. Februar. Die am letzten Sonntag im Mecheln stattgehabten Ruhestörungen gaben in der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer Anlaß zu einer Interpellation des Deputirten Wasseige (von der Rechten), in deren Erwiderung der Minister des Innern eine strenge Bestrafung der Schuldigen verhieß, jedoch noch nähere Berichte abwarten zu müssen erklärte. Da der Deputirte Kerwyn (Rechte) die Liberalen indirekt als Urheber jener Ruhestörungen bezeichnete, kam es zu einer sehr erregten Debatte, bei welcher namentlich der liberale Deputirte van Humbeek die Rechte lebhaft angriff. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Gesetzentwurf betreffend den internationalen Vertrag über die Besteuerung des Zuckers mit 64 gegen 23 Stimmen angenommen. 3 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten.

Rom, 15. Februar. Der gestrige Ball auf der deutschen Botschaft war äußerst glänzend. Das kronprinzliche Paar, der Prinz von Würtemberg, das gesammte diplomatische Corps, der Ministerpräsident, der Marineminister, der Minister des Auswärtigen, der Minister für die öffentlichen Arbeiten und andere hervorragende Persönlichkeiten waren auf demselben erschienen. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 700.

Newyork, 15. Februar. In dem Berichte des Schatzsekretärs Bristow an das Repräsentantenhaus wird hervorgehoben, daß die vorjährige Zollerhöhung um 10 Proz. auf einzelne Einfuhrartikel eine Abnahme der Einfuhr und fiskalische Verluste herbeigeführt hat.

Nach kurzem schweren Leiden entschlief heute Nachmittag 3½ Uhr unser lieber **Max** im Alter von 3 Jahren, 7 Monaten und 25 Tagen.
Die Beerdigung findet **Donnerstag** Nachmittag 3 Uhr vom Leichenhause des ev. Kirchhofes (Halbdorfstr.) aus statt.
Posen, den 15. Februar 1876.
H. Kirsten und Frau.

Angekommene Fremde
16. Februar.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Frau von Morawska aus Ociąż, Bauinspektor Monscheuer aus Bromberg, die Kaufleute Voller aus Nürnberg, Engmann aus Parchim, Dinkelspiel aus Mannheim, Frank aus Berlin, Heilbronn aus Breslau, Kreiß aus Pirna, Kuhner aus Krefeld, Bohne aus Bremerhaven, Hübner aus Danzig, Weidner aus Dresden.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Architekt Rasche, Kaufmann Scheps und Baumeister Wendrich aus Berlin, Gutsbesitzer Niczynski nebst Frau aus Polen und Bürger Kalkowski nebst Frau aus Polen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Direktor Lehmann und Frau aus Nitsche, Heppner aus Jankowo, Ingenieur Thomsen aus Posen, die Kaufleute Stein, Rudloff, Wongrowitz, und Punitzer aus Berlin, die Kaufleute Illing aus Braunschweig, Schönfeld aus Greitz, Crone aus Zerbst, Schnippel aus Radeno, Bergmann aus Dresden, Ackenhausen aus Ludom, Muhsam aus Crefeld, Lieutenant Stobwasser aus Ludom.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer von Laszczynski und Frau aus Grabow, Dr. von Wilkonski aus Rombin, Frau von Skarzynska und Familie aus Sokolowo, von Moszczenski aus Wiatrowo, Kfm. Berlizheimer aus Mainz.

HOTEL DE PARIS. Die Rittergutsbesitzer v. Buchowski aus Ingniewice, Betkowski aus Gnesen, v. Chrzanowski aus Ostrowo, v. Golski aus Szczodrczykowo, v. Gąsiorowski aus Spyrki, v. Brzozowski aus Krzyzownik, Akolinski aus Kociczki, Swinarski aus Jankowo, Frl. v. Korytkowska u. v. Rabska aus Kempen, die Kaufleute Spiro aus Kurnik, Herrmann aus Berlin, Hotelbesitzer Posener aus Schroda.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutsbesitzer H. A. Schurz a. Heinrichsau b. Schroda, die Maurermeister Fricke und W. Jenisch a. Bromberg, Fabrikant Berger a. Dresden, Zimmermeister Schmidt a. Wollstein, Steinmetzmeister Neuendorff a. Bromberg, die Kaufleute Knor a. Breslau, Mogner a. Berlin, Sohrauer u. Frau, C. Sommer, W. Daberkow und L. Heckauer a. Breslau, H. Biagosch a. Stargard, Neugebauer a. Berlin, Gutsbesitzer Schwanke a. Jaraz-Mühle, Oberförster Fischer u. Frau a. Jarotschin, Gutsbesitzer Key a. Kleszczewo.

HOTEL DE BERLIN. Kaufleute Silberstein aus Moschin u. Silberschmied aus Würzburg, Propst Hajducki aus Gnesen, Baczkiewicz aus Prusmowo und Wachalski aus Luboß, Landwirth Lintz und Familie aus Staykowo, Apotheker Zielechowski mit Frau aus Mur.-Goslin, Rittergutsbesitzer Hoffmayer aus Nikosken u. Dütschke aus Romczyn, Brauereibesitzer Habeck aus Graetz, Gutsbesitzer Liedelt aus Gótowo und Brownsford aus Nidom.

Telegraphische Börsenberichte.
Fonds-Course.

Breslau, 15. Februar, Nachmittags. — Sich befestigend. Freiburger 80, 35. Oberschles. 141, 25. R.-Oder-Ufer-St.-A. 104, 00. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 511, 50 Lombarden 197, 50. Silberrente 64, 80 Rumänier 26, 75 Breslauer Diskontobank 64 00, do. Wechslerbank 64, 00. Schles. Bankv. 82, 00. Kreditaktien 307, 00. Laurahütte 56, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 176 75 Russ. Banknoten 265, 50 Schles. Vereinsbank 87, 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 86 50. Schlesische Zentralbahn — — Reichsbank 159, 50.

Frankfurt a. M., 15 Februar Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Der Medioliquidation ist leicht von Statten gegangen. Geld flüssig. Privatdiskont 2¾ pCt.

(Schlußkurse) Londoner Wechsel 204,40 Pariser Wechsel 81,20. Wiener Wechsel 176, 30 Franzosen*) 256¼. Böhm. Westb. — Lombarden*) 98½. Galizier 167. Elisabethbahn —. Nordwestbahn 120½. Kreditaktien*) 151¼. Russ. Bodenkr. 85⅝. Russen 1872 98⅛. Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 113⅝ 1864er Loose 297, 40. Amerikaner de 1885 102⅜. Deutsch-österreich. 90½ Berliner Bankverein 76⅝. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅝. Bankaktien —, —. Meininger Bank 75⅛. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 110⅜. Hess. Ludwigsb. 98¼. Oberhessen 72⅞. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 153⅜, Franzosen 254, Lombarden 98¼, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 15. Februar. Spekulationswerthe ziemlich fest. Schrankenwerthe belebt, besonders Bahnen gefragt.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 60. Silberrente 73, 65. 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1817. Kreditaktien 174, 70. Franzosen 290, 50 Galizier 190, 25 Nordwestbahn 142, 20 do. Lit. B. 53, 00 London 115, 15 Paris 45, 70. Frankfurt 56, 15. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50 1860er Loose 111, 10. Lomb. Eisenbahn 113, 75 1864er Loose 134 90. Unionbank 73, 75. Anglo-Austr. 89, 60. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 22½. Dukaten 5, 42. Silberkoup. 103, 20. Elisabethbahn 162, 50 Ungarische Prämienanleihe 74, 20. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 67½. Türkische Loose 25, 25. — **Abends. Abendbörse. Kreditaktien** 173, 80, Franzosen 288. 00, Galizier 190, 00, Anglo-Austr. 88, 90, Unionbank 73 25, Lombarden 113, 75, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 22. Matt.

London, 15. Februar, Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94 3/16. Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 9 15/16, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 97⅞. 6 proz. Russ. de 1872 —. Silber 54⅓. Türk. Anleihe de 1865 20⅜. 5proz. Türken de 1869 23¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fundirte 106⅜. Oesterreich. Silberrente 63¾. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 92¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 90¼. Spanier 19½. 5proz. Peruaner 34¾. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 11, 75. Paris 25, 42. Petersburg 30½. —

Platzdiskont 3¾ Prozent. — In die Bank flossen heute 9,000 Pfd. Sterl.

Paris, 15 Februar, Nachm. 3 Uhr. Matt auf Real. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 67, 55. Anleihe de 1872 104, 92½. Italienische 5prozent. Rente 71, 00 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 627. 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 250, 00. Lombard. Prioritäten 235 00. Türken de 1865 20 65. Türken de 1869 129, 00. Türkenloose 55 00 Kredit mobilier 198, Spanier exter. 19⅜, do. inter 17,43, Peruaner — Societe generale 532, Egypter 330, Suezkanal-Aktien 753, Banque ottomane 446.

New-York, 14 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13¼, niedrigste 13¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 13⅛. 5/20 Bonds de 1885 118 ½. neue 5proz. fundirte 118¼. 5/20 Bonds de 1887 122. Erie-Bahn 17¼. Zentral-Pacific 108 New-York Zentralbahn 115¾. Baumwolle in New-York 13. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 14 do. Philadelphia 13¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 38 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16½. Speck (short clear 12½. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅜ C. Getreidefracht 8¼.

Produkten-Course.

Danzig 14. Febr. Getreide-Börse. Wetter: mildere Luft. Wind: S.-W.

Weizen loco war am heutigen Markte entgegengesetzt zu gestern in sehr flauer Stimmung und ungeachtet sehr mäßiger Zufuhr mußten Verkäufer 2 a 3 Mk. per Tonne billigere Preise annehmen, welche Preiserniedrigung gegen gestern, zum Schlusse des Marktes, noch überschritten werden werden mußte, um nur überhaupt zu verkaufen. Mühsam sind 140 Tonnen gehandelt und ist bezahlt für Sommer- 132—3 Pfd. 189 M., grau glasig 121—2 Pfd. 195 M., bunt 124 Pfd. 198½ M., bezogen 128 Pfd. 197½ M., besetzt 129 Pfd. 196 M., blauspitzig — Pfd. — M. besetzt 129 Pfd. 196 M., glasig 127—8 Pfd. 200, 202 M., hellbunt 129—30 Pfd. 205 M., grau 201—1, 122, 123—4 Pfd. 196, 198 M., glasig 127—8, 129 130 Pfd. 202 M., hellbunt 127 Pfd. 203 M., besserer 128, 129, 131 Pfd. 204, 206, 208, 210 M., hochbunt glasig 131—2 Pfd. 209 M., 133 Pfd. 213 M., weiß 131 Pfd. 211 M. per Tonne. Termine ohne Kauflust, April-Mai 205 M. Br., 203 M. Gd., Mai-Juni 200 M. Br., Juni-Juli 208 M. Gd. Regulirungspreis 200 M.

Roggen loco eher matter, 126—127 Pfd. brachte 153½, 154 M. per Tonne für 15 Tonnen Termine geschäftslos. April-Mai 145 M. Br., Mai-Juni inländischer 150 M. Br., 146 M. Gd. Regulirungspreis 145 M. — Gerste loko kleine 103 Pfd. ist zu — M., große 112—113 Pfd. zu 162 M., 117 Pfd. — M. per Tonne gekauft. — Hafer loko besetzt ist zu 157 M. per Tonne verkauft. — Mais loko franko Ostbahn 123 M. per Tonne. — Spiritus loko 76 Mark Br. bezahlt.

Bremen, 15 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 12, 75, pr. Februar 12, 50, pr. März 12, 10, pr. April 12, 10. Ruhig.

Köln, 15. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen matt, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 75. pr. Mai 20, 45. Roggen matt, hiesiger loko 15, 50 pr. März 14, 55, pr. Mai 14, 85. Hafer ruhig, loco 17, 50, pr. März 17, 10. Rüböl beh., loko 35 00, pr. Mai 34, 40, pr. Oktober 34, 40. — Wetter: Thauw.

Hamburg, 15. Februar, Nachm. Weizen loko fest, auf Termine matt. Roggen loko ruhig, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 204½ Br., 203½ Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151½ Br., 150½ Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco 68, pr. Mai 66½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus ruhig, pr. Februar 35¼, pr. März-April 35¾, pr. Mai-Juni 36½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37. Kaffee ruh., Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 13, 60 Br., 13, 50 Gd., pr. Februar 13, 20 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd — Wetter: Regen.

London, 14. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest, angekommene Ladungen ruhig. Schwedischer Hafer ½ bis ¾ Sh., Mais ½ Sh. höher, Mehl gefragt. — Thauwetter.

Die Getreidezufuhren vom 5. bis zum 11. Februar betrugen: Engl. Weizen 6525, fremder 26,892, englische Gerste 3667, fremde 133, engl. Malzgerste 25,274, fremde —, engl. Hafer 746, fremder 54,092 Qrts. Engl. Mehl 17,956 Sack, fremdes 2467 Sack und 3856 Faß.

Liverpool, 15 Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Ankünfte theilweise höher. Middling Orleans 6¾, middling amerikan 6 7/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middling Dhollerah 3⅞, midd. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4⅛, fair Broach 4⅞, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4⅞, fair Madras 4½, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung —. Januar-Februar-Verschiffung per Segler 6 7/16, Februar-Lief. 6 5/16 d.

Leith, Mittwoch 13. Februar, Nachm. (Von Cochrane, Paterson, u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 621, Gerste 149, Erbsen 138 Tons. Mehl 8753 Sack. Für feinen Weizen bessere Frage, andere Artikel unverändert.

Manchester, 15 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Gidlow 10⅞, 30er Water Clayton 11⅜, 40er Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12½, 40r Double Weston 12⅛, 60er Double Weston 15½, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 114. Markt ruhig.

Glasgow, 15. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 61 Sh. — d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7994 Tons gegen 7792 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 15 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr. März 275, pr. Mai —. Roggen loko geschäftslos, auf Termine flau, pr. März 175, per Mai 181. pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 387, per Herbst 399 Fl. Rüböl loco 38¼, per Mai 38, pr. Herbst 39. — Wetter: Schnee.

Antwerpen, 15. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen matt, dänischer 28. Roggen stetig. Odessa —. Hafer beh. Gerste unv.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32½ bz., und Br., pr. Februar 31 bz.. u. Br., pr. März 28 bez. 28½ Br., pr. April 28½ Br., pr. September 31 Br. Weich.

Paris, 15. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26, 75, pr. März 26, 75, pr. April 27, 25, per Mai-August 28, 25. Mehl fest, pr. Februar 57, 50, pr. März 58, 25, pr. April 58, 75, pr. Mai-August 60, 25. Rüböl ruhig, pr. Februar 86, 50, pr. April 85, 00, pr. Mai-August 82. 50, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 50. Spiritus matt, pr. Februar 46, 25, pr. Mai-August 48, 50.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Februar. Wind: SO. Barometer 28. Thermometer + 3° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 195,50—196—195,50 bz., Mai-Juni 200—200,50—199,50 bz., Juni-Juli 203,50—204,50—204 bz., Juli-August 207,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 146—160 Rm. nach Qual. gef., russ. 147,50—149, polnisch 149,50—150,50, inländ. 156—160, defekt russ. 146 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März —. Frühjahr 149,50—150 bz., Mai-Juni 149 bz, Juni-Juli 149 bz., Juli-August —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132 178 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—172, pomm. und meckl 165—175, russ. 150—172, böhm. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 161—160,50 bz., Mai-Juni 161,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 65 bz., Febr.-März do, April-Mai 65 bz, Mai-Juni 65,5 bz., Sept.-Okt 65 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 28,3 bz., Febr.-März —, Sept.-Okt 25 B. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,6—45,8 bz., Febr.-März do, April-Mai 47,2—47,3 bz., Mai-Juni 47,6—47,8 bz., Juni-Juli 48,8—48,9 bz., Juli-August 50,2 50,4—50,3 bz., Aug.-Sept. 51,2—51,4 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai 20,90 bz, Mai-Juni 21 bz., Juni-Juli 21,10 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z)

Breslau, 15. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat**, rothe, fest; ordinär 46—49. mittel 52—55. fein 57—60, hochfein 62—64 — **Kleesaat**, weiße, knapp; ordin. 49—55. mittel 59—65, fein 69—74, hochfein 76—81. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) niedriger, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Febr. u. Febr.-März 143 B., April-Mai 146,50 bz., Mai-Juni 148 bz., Juni-Juli 151 B. — **Weizen** 186 B., per April-Mai 189 B., Mai-Juni —. — **Gerste** 144 B., gek. — Ctr. — **Hafer** 160 B, April-Mai 158 bz., gek. — Ctr. — **Raps** 315 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** matt, gek. — Ctr., loko 66 B., per Febr. u. Febr.-März 64,50 B., April-Mai 63,50 B., Mai-Juni 64 B., Sept.-Okt 63,50 B. — **Spiritus** matter, gek. — Liter, loko 44 bz. u. B., 43 G. per Febr. und Febr.-März 44,50 B., April-Mai 46 B., Mai-Juni 47 B., Juni-Juli 47,80 bz., Juli-August 48,80 bz., August-Sept. —. — **Zink** unverändert.

Die Börsen-Kommission. (Br H.-B.)

Stettin, 15 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Thauwetter mit Regen. + 3° R. Barometer 28 2. Wind: SW.

Weizen Anfangs matt, Schluß fester, per 2000 Pfd loko gelber 160—192 Mk., weißer 180—198 Mk., Frühj. 196,50—195,50—197,50 bis 197 Mk. bz., Mai-Juni 199—200 Mk. bez., 200,50 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 203—204 Mk. bez., Br. u. Gd., Juli-August 206,50 M. bez., September-Oktober 210 M. Br. **Roggen** matt, per 2000 Pfd. loko inländischer 150 bis 154 M., russischer 140 bis 146 M., Frühjahr 143,50 bis 143 M. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 143,50 M. bez., Juli August 144,50—144 M. bez. und Br., September-Oktober 145 Mk. bez. und G. — **Gerste** matt, per 2000 Pfd. loko feine 158—162 Mk. — Futter 130 bis 145 Mk. — **Hafer** wenig verändert, per 2000 Pfd. loko 164—166 M., pr. Frühjahr 161 Mk. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** behauptet, per 2000 Pfd. loko 122—125 Mk., Febr. und März 120,50 M. bez. — **Winterrübsen** unverändert, per 2000 Pfd. pr. April-Mai 312 Mk. Br., September-Oktober 290 Mk. bez. — **Rüböl** matt, per 200 Pfd. loko ohne Faß flüssiges 65,50 Mk. Br., Februar-März 64,50 M. Br., April-Mai 64,50 Mk. bez. u. Br., Mai-Juni 65 M. Br., September-Oktober 64,50 M. Br. — **Spiritus** niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 45—44,80 Mk. bz., mit Faß 45,10 M. bez., Februar 45,50 Mk. Br., Frühjahr 46,60—46,50 Mk. bez., Br. u. G., Mai-Juni 47,20 M. bez. und Br., Juni-Juli 48,30 Mk. bez. und Br., Juli-August 49,30 M. Br., August-September 50 Mk. bez. und Gd. — **Angemeldet**: Nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Rüböl 64,50 Mk. — **Petroleum** loko 14,10 M. bz., Kleinigkeiten 14,20 M. bez., Regulirungspreis 14 M., per Februar 14 M. bez. u. Br., pr. September-Oktober 11,75 Mk. B., 11,60 M. Gd. (Ofs.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
15 Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 95	+ 4°0	SW 1	trübe, St.
15 „	Abnds. 10	27" 9''' 18	+ 2 0	S 1	bedeckt, Ni.
16. „	Morgs. 6	27" 6''' 68	+ 2'2	SW 2	bedeckt, Ni.

Berlin, 15 Februar. Der heutige Verkehr eröffnete, trotzdem der gestrige Schluß recht fest gewesen war, lustlos und abgeschwächt. Thatsächliche Gründe für diese Aenderung oder Haltung ließen sich kaum ermitteln. Vor Allem wirkte der Wunsch theuer zu verkaufen drückend auf die Cours-Notirungen. Auch erschienen die fremden Meldungen überwiegend lustlos und niedriger. — Franzosen waren gestern in Paris herabgesetzt und Kreditaktien ermatteten, weil man wiederum vom Verkaufe der Sudenburger Eisenwerke sprach. Doch der Hauptgrund der Ermattung war die vorherrschende Geschäftsstille. Als sich zu den mäßig herabgesetzten Coursen auch keine Käufer fanden, wurden die Abgeber wieder zurückhaltender und die Haltung konnte auf etwas niedrigerem Niveau fest genannt werden. Der internationale Markt zeigte eine geringfügige Abschwächung, welche sich bei sehr kleinem Geschäfte auch auf den lokalen Gebieten geltend machte. Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte Kleinigkeiten niedriger, Reichsbank behauptet. Bahnen fanden ziemlich gute Beachtung, wenngleich meistens zu einem etwas ermäßigten Preise. Rheinisch-Westfälische, namentlich Bergische, ferner Halberstädter und Potsdamer standen im Vordergrunde; Märkisch-Posener und Görlitzer, Hannover-Altenbekener und Chemnitz-Aue-Adorfer Stamm-Prioritäten beliebt. Unter den Banken fanden Börsen-Handels-Verein, Produkten-Handels-Bank, preußische Boden-Kredit- und Hypotheken-Bank, Provinzial-Gewerbebank, Hannoversche und Braunschweigische Bank einige Beachtung. Bergwerke still. Courl und Zentrum fest. Industriewerthe mäßig belebt. Oberschlesischer und Görlitzer Eisenbahnbedarf, Pferdebahn und Viehmarkt, Pinneberger Union und Bauverein unter den Linden bevorzugt. Anlagewerthe belebt, namentlich preuß. Fonds und Prioritäten, zumal Hannover-Altenbekener III. Emission, Anhalter und Stettiner. Deutsche Loose fest. Fremde Anleihen wenig beachtet, Türken abgeschwächt. Die „Ag. am." meldete, daß sich die rumänische Regierung einen Kredit von 246 Millionen Francs habe bewilligen lassen zum Ankaufe der Bahnen. Doch blieben Rumänen matt. Wechsel still und fest. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 511—2,50—509. Lombarden 197—8,50—8. Kredit-Aktien 308—7. Laurahütte 56,25—6,50—56,25. Diskonto-Kommandit-Antheile 124,25—4—4,50—124,25. Preußische Boden Kredit gewann 1½, Tarnowitzer verloren 2¾ pCt. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15 Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,30 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	92,10 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,80 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 bz B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,60 bz
do.	4	95,10 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,10 bz
Ostpreußische	3½	85,50 B
do.	4	95,30 G
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,75 B
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	95,00 bz B
Sächsische	4	95,50 G
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	96,20 G
Westpr. rittersch.	3½	84,00 G
do.	4	95,30 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	108,50 bz
do. neue	4	97,00 bz
do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,20 bz G
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	99,50 bz B
Schlesische	4	97,20 bz
Souvereigens		20,36 G
Napoleonsd'or		16,13 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,17 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		176,90 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		183,75 bz G
Russ. Noten		264,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100th.	3½	132,25 bz
Hess. Prsch à 40th.	—	259,75 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,40 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,80 B
Bair. Präm.-Anl.	4	125,40 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,75 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	101,25 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,40 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	119,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz G
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,20 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,20 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	20,40 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,25 bz
Oldenburg. Loose	3	138,90 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,90 bz
do. do.	4½	96,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 B
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,75 G
do. unk. rückz. 110	5	103,25 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,60 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,70 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 bz B
do. do.	4½	94,10 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,00 bz G
do. do. 1885	6	99,90 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,50 bz
New-Yrk. Std.-A	7	103,50 G
do. Goldanl.	6	101,60 bz G
New-Jersey	7	93,70 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	60,40 bz G
do. Silb.-Rente	4½	64,75 bz B
do. 250 fl. 1854	4	106,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,20 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,50 bz
do. do. v. 1864	—	295,90 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,50 B
do. Loose	—	Verloos.
do. Schatzsch. I.	6	93,00 B
do. do. kleine	6	93,50 B
do. do. II.	6	91,40 G
Italienische Rente	5	71,40 bz
do. Tabak-Obl.	6	100,60 bz G
do. do. Actien	6	512,00 G
Rumänier	8	103,75 G
Russ. Nicol.-Obl	4	83,00 bz
do. Centr.-Bod.	5	88,75 bz
do. Engl A. 1822	5	100,00 G
do. do. A v. 1862	5	98,10 G
Russ.-Engl. Anl.	3	69,10 B
Russ fund. A. 1870	5	101,50 B
Russ. cons. A 1871	5	98,00 bz G
do do. 1872	5	98,00 G
do. do. 1873	5	98,00 bz
do. Bod.-Credit	5	85,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	181,00 bz
do. do. v. 1866	5	181,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 G
do. 6 do. do.	5	97,10 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,50 G
do. do kleine	4	84,70 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 G
do. Liquidat.	4	68,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20,25 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	41,80 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,15 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 B
Wien öst. Währ. 8 T.	176,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	262,80 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,80 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	63,75 B
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,25 bz G
Berliner Bankverein	4	76,90 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	62,75 bz
do. Handels Ges.	4	89,15 bz
do. Kassen-Verein	4	183, B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	19,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	87,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 G
Coburger Credit-V.	4	61,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,80 G
Danziger Bank Ver.	fr.	56,90 B
Danziger Privatbank	4	114,00 G
Darmstädter Bank	4	110,90 bz G
do. Zettelbank	4	95,40 G [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	112,00 B
Deutsche Bank	4	79,70 B
do. Genossensch.	4	90,B 95,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 bz G
do. Reichsbank	fr.	159,50 bz
do. Unionbank	4	78,25 bz
Disconto-Comm.	4	124,90 bz
do. Prov.-Discont	4	75,50 bz B
Geraer Bank	4	86,25 bz G
do. Creditbank	4	50,10 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	14,50 bz
Gothaer Privatbank	4	89,50 G
do. Grundcreditbk	4	105,00 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,25 G
Leipziger Creditbank	4	121,00 bz G
do. Discontobank	4	70,75 G
do. Vereinsbank	4	79,10 bz G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	103,10 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,75 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	70,50 B
Meininger Creditbank	4	75,00 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	77,75 bz
Norddeutsche Bank	4	126,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	100,75 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 B
Posener Spritactien.	4	37,00 G
Petersb. Discontobank	4	101,50 bz G
do. Intern. Bank	4	98,25 G
Posen. Landwirthsch.	4	62,00 G
Posener Prov.-Bank	4	94,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	96,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,25 G
do. Hyp. Spielh.	4	120,30 bz G
Product. Handelsbank	4	85,50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	37,50 bz
Rittersch. Privatbank	4	123,00 bz
Sächsische Bank	4	118,40 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,50 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	71,60 bz G
Schles. Bankverein	4	82,00 G
Schles. Vereinsbank	4	87,90 B
Südd. Bodencredit	4	110,00 bz G
Thüringische Bank	4	73,25 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	96,50 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 G
Deutsche Baugef.	4	50,75 bz
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,60 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,25 bz B
Donnersmarckhütte	4	20,00 bz B
Dortmunder Union	4	9,20 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,75 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	13,00 G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	106,00 bz
Georg-Marienhütte	4	76,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	39,75 G
Immobilien (Berl.)	4	83,00 B
Kramsta, Leinen F.	4	86,40 G
Lauchhammer	4	20,25 B
Laurahütte	4	57,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	32,75 G
Magdeburg. Bergw.	4	122,50 bz B
do. Spritfabrik	4	19,00 bz
Marienhütte Bergw.	4	67,00 G
Massener Bergwerk	4	32,25 G
Menden u. Schw. B.	4	54,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	37,00 bz G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,00 G
Redenhütte	4	4,00 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	92,50 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,75 G
Stobwasser Lampen	4	56,00 G
Union-Eisenwerk	4	10,25 bz G
Unter den Linden	4	17,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	36,50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	6,00 bz
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert Maschinen	4	20,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	26,00 bz G
Altona-Kiel	4	112,50 bz
Bergisch-Märkische	4	81,25, 81,50 bz
Berlin-Anhalt	4	107,50 bz
Berlin-Dresden	5	28,90 bz
Berlin-Görlitz	4	34,70 bz
Berlin Hamburg	4	172,40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,60 bz
Berlin-Stettin	4	127,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,25 bz B
Cöln-Minden	4	97,50 bz
do. Litt. B.	5	95,55 bz
Halle-Sorau-Guben	4	15,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	18,75 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	24,25 bz
Magd.-Halberstadt	4	55,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	201,50 bz G
do. do. Litt. B.	4	94,40 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	33,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	140,50 bz
do. Litt. B.	3½	131,00 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,75 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,75 bz
Rheinische	4	115,20 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	94,00 bz
Rhein Nahebahn	4	17,20 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz G
Thüringische	4	113,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	49,50 bz B
Albrechtsbahn	5	17,50 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	110,90 bz
Aussig-Teplitz	4	115,00 bz G
Baltische	3	56,25 G
Böhm. Westbahn	5	78,25 bz G
Brest-Grajewo	4	27,00 bz G
Brest-Kiew	4	52,75 bz
Dux-Bodenbach	4	12,40 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	71,20 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	62,30 G
Galiz. Karl Ludwig)	5	83,50, 84 bz
Gotthard Bahn	6	52,00 G
Kaschau-Oderberg	5	51,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 bz
Lüttich-Limburg	4	24,50 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,75 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	239,50 bz
do. Litt. B.	5	94,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	56,25 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	54,00 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	26,57 bz
Russische Staatsbahn	5	103,70 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	18,10 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,90 bz
Vorarlberger	5	
Warschau Wien	4	205,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	105,00 G
Berlin Dresden	5	79,10 bz
Berlin-Görlitzer	5	67,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,00 bz
Breslau Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,10 bz
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	29,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	79,25 G
Märkisch Posen	5	66,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	61,25 bz G
do. do C.	5	88,25 bz G
Münster-Enschede	5	17,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	32,00 G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	72,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,90 bz
Saalbahn	5	27,50 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	14,00 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 bz G
Weimar-Geraer	5	28,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 G
do. do. II.	5	98,75 B
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	
do. III. v. St. g.	3½	85,25 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,25 bz
do. do. Litt. C	3½	76,00 G
do. IV.	4½	
do. V	4½	
do. VI.	4½	97,30 bz
do VII.	5	102,60 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	95,90 B
do. do. II	4	95,90 B
do. do. III.	5	104,20 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,50 B
do. do. D.	4½	96,50 B
do. do. F	4½	93,50 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,70 bz
do. do. III.	4	92,70 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 G
do. VI. do.	4	92,40 G
do. VII.	4½	96,40 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	91,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz B
do. do. V.	4	90,60 bz
do. do. VI.	4½	95,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	97,50 G
do. do. II.	5	96,25 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	86,50 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 G
do. do. de 1865	4½	95,75 G
do. do. de 1873	4½	93,25 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	99,00 G
do. Wittenberge	3	72,50 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II à 62½ thlr.	4	96,50 B
do. Obl. I. u. II	4	97,50 B
do. do. III. conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	95,00 G
Oberschlesische A.	4	93,00 G
Oberschlesische B.	3½	89,50 bz
do. C.	4	
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,40 bz
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,20 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,25 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,00 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,30 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	103,70 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,75 B
do. von 1862, 64	4½	98,75 B
do. v. 1865	4½	98,75 B
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	102,90 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,50 G
Thüringer I.	4	93,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	93,75 bz
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,00 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,25 bz
do. do. II.	5	84,80 G
do. do. III.	5	82,80 bz G
do. do. IV.	5	82,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	69,20 G
do. II.	5	72,25 bz G
do. III.	5	64,80 bz
do. IV.	5	62,40 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 bz G B
Mainz-Ludwigshafen	5	102,40 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,60 bz G B
do. Ergänzungsn.	3	311,50 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,50 bz
do. II. Em.	5	
Oesterr. Nordwestb.	5	80,60 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,60 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,70 bz
do. do. 1869	5	70,60 G
do. do. 1872	5	70,30 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,25 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	77,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	238,40 bz G
do. do. neue	3	238,50 bz
do. do. 1875	6	G
do. do. 1876	6	101,25 bz
do. do. 1877	6	102,10 G
do. do. 1878	6	104,00 G B
do. do. Oblig.	5	81,70 bz G
Baltische, gar.	5	88,00 bz G
Brest-Grajewo	5	79,00 G
Charkow-Asow. g.	5	96,50 G
do. in Lstr. à 20.40	5	94,50 G
Charkow.-Krementsch.	5	96,50 B
Jelez Orel, gar.	5	96,40 bz
Jelez-Woron., gar.	5	96,50 B
Koslow.-Woron.	5	99,00 G G
Koslow.-Woron. Obl.	5	85,25 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	96,30 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	93,00 B
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,80 bz
Losowo-Sewast.	5	94,25 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,00 G
Mosk.-Smolensk	5	97,25 bz
Schuja-Iwanowo	5	96,60 bz
Warschau Teresp.	5	95,90 B
do. kleine	5	95,25 G
Warschau-Wien II.	5	99,25 bz
do. III	5	95,25 bz
do. IV.	5	92,50 bz
Zarskoe-Selo	5	87,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.